

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 10. Januar 2024**

**1 Einmaliger Zuschuss für das evangelische Gemeindehaus Lützelsachsen
Vorlage: 002/24**

Beschlussantrag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplans 2024 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50.000 € als Startfinanzierung für den neu zu gründenden Betreiberverein des ev. Gemeindehauses in Lützelsachsen. Die erforderlichen Mittel sind über die Änderungsliste im Haushaltsplan 2024 für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 1, Produktgruppe 1114, Kostenstelle 11145067, Sachkonto 43180000 bereitzustellen.
2. Mit der Förderung ist auch die Auflage verbunden, dass die Basis für das Vorhaben eine breite Beteiligung aller Akteure ist. Die Stadt Weinheim unterstützt diese Prozesse und bringt ihre Expertise in diesem Bereich ein.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten